

1. EINORDNUNG	2
2. MODULE: ERGÄNZUNGSVORSCHLÄGE	4
2.1 KÜNSTLERISCHE PRAXIS I	4
2.2 FACHWISSENSCHAFT I	6
2.3 KÖRPER – STIMME – KOMMUNIKATION (SCHULMUSIK)	8
2.4 KÜNSTLERISCHE PRAXIS II	9
2.5 FACHWISSENSCHAFT II	10
2.6 KÜNSTLERISCHE PRAXIS III	12
2.7 FACHWISSENSCHAFT IIIA	14
2.8 FACHWISSENSCHAFT IIIB	15
2.9 KÜNSTLERISCHE PRAXIS IV	16
2.10 FACHWISSENSCHAFT IV	18
2.11 KÜNSTLERISCHE PRAXIS V	20
2.12 MUSIKWISSENSCHAFT	22
2.13 MUSIKDIDAKTIK	23
2.14 MUSIKPÄDAGOGISCHES FORSCHEN	24
3. OPTIONALE MODULE: ERGÄNZUNGSVORSCHLÄGE	25
3.1 SCHULPRAKTISCHE STUDIEN II/III	25
3.2 SCHULPRAKTISCHE STUDIEN IV/V	27

Vorschläge zur Integration digitaler Kompetenzen in die Modulbeschreibungen (Lehramt Musik Gymnasium, HMT Leipzig)

1. Einordnung

Im Folgenden werden für jedes Pflichtmodul des Studiengangs Lehramt Musik an Gymnasien (HMT Leipzig) Vorschläge gemacht, wie die Modulbeschreibung um digitale Kompetenzen ergänzt werden kann. Dabei wird jeweils

1. ein kurzer Vorschlag (in Stichpunktform) für eine Ergänzung der Inhalte oder Ziele des Moduls formuliert und
2. eine ausführlichere Erläuterung gegeben, was hinter dieser digitalen Kompetenz steht und wie sie im Modul umgesetzt werden könnte.

Die Vorschläge orientieren sich an der aktuellen **Modulordnung** (gemäß *Studienordnung für den hochschulübergreifenden Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien für das Studium des Fachs Musik (Dritter Teil, Kapitel XVI)*, Stand 09/2024) **und** berücksichtigen wichtige **Handlungsfelder digitaler Kompetenz** aus dem eigens für die hmt Leipzig erstellten Modell für digitale Kompetenzen (insbesondere die Handlungsfelder **technisch-funktionale Kompetenz** sowie **digitales Lehren und Lernen ermöglichen**).

Schwerpunkte sind unter anderem

- Notationssoftware,
- digitale Notenbibliotheken,
- kritischer Umgang mit digitalen Ausgaben,
- Lernplattformen,
- KI-Tools für Unterricht und Arrangement,
- digitale Methoden für Partiturarbeit,
- Tools für schulpraktisches Musizieren,
- digitale Recherchen sowie
- Aspekte von Urheberrecht und
- Datenschutz

Anmerkungen vom Oktober 2025

In der vorliegenden Fassung wurden Änderungen (verglichen mit der Ursprungsfassung von 05/25 und der 2. Fassung 09/25) auf Rückmeldungsbasis von Dozierenden vorgenommen. Die Änderungen sind entsprechend in unterschiedlichen Farben (nach Fachbereich od. Person) **markiert** bzw. grundsätzlicher mit Bezug zusammengefasst.

Allgemeiner gesprochen fokussiert sich ein Großteil der Änderungen auf folgende Punkte:

- **Generische Begriffe statt Marken/Plattformen** in Modultexten (z. B. „Notationssoftware“, „digitale Notenanzeige-/Annotation“) – keine Kanonisierung, Vermeidung schneller Veralterung (u.a. auf Grundlage der Rückmeldungen von Hr. Leßmann)
- **Möglichkeit statt Verpflichtung**: Digitale Verfahren werden vermehrt als Option formuliert; Lehrfreiheit bleibt gewahrt (u.a. auf Grundlage der Rückmeldungen von Hr. Scheerer und der Didaktikgruppe/Fr. Rora)
- **Knappe Ergänzungen**: Proportionen der Modultexte soll gewahrt bleiben; Details werden ggf. in eine zusätzliche **Handreichung „Digitale Medien in der Lehre Musik“** ausgelagert (u.a. auf Grundlage der Rückmeldungen der Didaktikgruppe/Fr. Rora und Fr. Senker)

2. Module: Ergänzungsvorschläge

2.1 Künstlerische Praxis I

Verantwortlich	Modulnummer	Arbeitsaufwand
Professur für Klavier	31-MUS-5001	10 LP
Prüfungsleistung:	Fachpraktische Prüfung 15 Min.	

Vorschlag zur Ergänzung der Modulbeschreibung:

Ergänzung der Zielformulierung des Moduls um die **hervorgehobene** Stelle:

„Sie haben grundlegende künstlerisch-praktische Fähigkeiten und Fertigkeiten im instrumentalen und vokalen Bereich (Klavier oder Zweitinstrument sowie Gesang und Schulpraktisches Musizieren) **auch unter verantwortungsvoller Einbeziehung basaler digitaler Hilfsmittel** entwickelt.“

Ergänzung der Inhaltsbeschreibung des Moduls um:

Schulpraktisches Musizieren: Einbindung digitaler Hilfsmittel in Übepaxis und Vortrag im instrumentalen und vokalen Bereich
Künstlerisches Hauptfach: Optionale Nutzung digitaler Notenanzeige/Annotation und Übe-Hilfen zur individuellen Übungsvorbereitung

Erläuterung:

In diesem Einstiegsmodul soll **ergänzend** vermittelt werden, wie digitale **Hilfsmittel** über die instrumentalen und vokalen Fächer hinweg die eigene musikalische Praxis unterstützen können. Studierende könnten beispielsweise **Metronom- und Stimm-Apps** oder **Recording-Tools** nutzen, um ihr **Üben** zu **ergänzen** und damit u.a. ihren **Lernfortschritt** zu **dokumentieren und reflektieren**. Zudem können Audio- und Videoinhalte von digitalen Plattformen z.B. als Play Along Elemente eingebunden werden, wobei ein **verantwortungsvoller kritischer Umgang mit Medien** gepflegt und für deren **urheberrechtlich Nutzung sensibilisiert** werden sollte.

Die Erwähnung digitaler Notendarstellung (etwa auf dem Laptop/Tablet mit Apps wie **MuseScore** oder **GoodNotes**) **könnte** von Anfang an für **optionale** digitale Formen des Notenlesens sensibilisieren. Dies fördert die technisch-funktionale Kompetenz im Umgang mit (Musik)-Apps und bereitet die Studierenden darauf vor, solche Hilfsmittel auch ihren zukünftigen Schüler*innen zu empfehlen. Außerdem lernen sie, **kritisch abzuwägen**, wann digitale **Hilfsmittel** im künstlerischen Übeprozess sinnvoll **einzusetzen** sind.

Änderung u.a. ggü. den Fassungen zuvor:

Basis u.a.: Fachgruppe „Schulpraktisches Musizieren“, Fr. Bartha und Fr. Beyer

- verstärkter **generisch** und **optional** formuliert
- kritischer, verantwortlicher Umgang mit Medien eingebunden
- Markenbeispiele in Modultext vermieden
- Lehrfreiheit stärker berücksichtigt

2.2 Fachwissenschaft I

Verantwortlich	Modulnummer	Arbeitsaufwand
Professur für Musikdidaktik	31-MUS-5002	10 LP
Prüfungsleistung:	<i>Hausarbeit (3 Wochen), Referat (45'), Klausur (120')</i>	

Vorschlag zur Ergänzung der Modulbeschreibung:

Ergänzung der Zielformulierung des Moduls um die **hervorgehobene** Stelle:

„[...] Sie sind mit Möglichkeiten des Einsatzes digitaler Medien zur Gestaltung von Vermittlungssituationen im Seminar **sowie zur wissenschaftlichen Arbeit** vertraut. [...] Sie verfügen über grundlegende Fähigkeiten im Hören und Notieren von Rhythmen, Intervallen, Akkorden, ein- und zweistimmigen tonalen Verläufen und einfachen Akkordverbindungen – **auch mit Hilfe digitaler Tools.**“

Ergänzung der Inhaltsbeschreibung des Moduls um:

Einführung Musikwissenschaften (ggf. Einführung Musikpädagogik):

“[...] Exemplarische Methoden musikwissenschaftlichen Arbeitens (Arbeit mit Quellen: **Recherche in digitalen Notenbibliotheken, fachspezifischen Datenbanken und Archiven, inkl. rechtlicher Rahmenbedingungen: Urheberrecht/Datenschutz**, strukturelle Analyse und semantische Deutung von Musikwerken sowie deren Einordnung in ihren kulturellen Kontext; Bibliographieren; Referieren; Verfassen von Hausarbeiten, Musikwissenschaft als Kulturwissenschaft) [...]“

Gehörbildung (ggf. Tonsatz):

„[...] mehrstimmiges Musikdiktat (tonal), **optionale unterstützende digitale Hilfsmittel (z.B. für Visualisierungen/Üben)**“

Erläuterung:

Wissenschaftliches Arbeiten (u.a. für die Musikwissenschaft): Studierende üben die Recherche in **digitalen Notenbibliotheken, fachspezifischen Datenbanken und Archiven**. Sie setzen sich u.a. mit dem Auffinden von Noten und Literatur mittels Recherche in digitalen Notenbibliotheken, Datenbanken und Archiven (z.B. Henle Bibliothek, IMSLP für Noten, BMS und RILM für Sekundärliteratur) auseinander. Sie können **Quellen kritisch beurteilen, bibliographieren** korrekt und berücksichtigen **rechtliche Rahmenbedingungen** (Urheberrecht/Datenschutz) bei der Nutzung digitaler Ressourcen und KI-gestützter Dienste. So werden digitale Recherche- und Dokumentationskompetenzen als Grundlagentechnik etabliert

Gehörbildung (ggf. Tonsatz): **Optionale** digitale Hilfsmittel können zur **Visualisierung**, zum **individuellen Üben** und zur **Selbstevaluation** (z. B. Rhythmus-, Intervall-, Akkord- und mehrstimmige tonale Diktate) herangezogen werden. Sie **unterstützen** die Präsenzarbeit

didaktisch, **ersetzen** sie nicht. Die **Auswahl und Tiefe** des Einsatzes bleibt den Lehrenden vorbehalten (bedarfsorientiert statt verpflichtend).

Damit werden digitale Medien **zur Gestaltung von Vermittlungssituationen im Seminar und für wissenschaftliches Arbeiten** funktional verankert, ohne Inhalte vorwegzunehmen, die erst in späteren Modulen vertieft werden.

Änderung u.a. ggü. den Fassungen zuvor:

Basis u.a.: Benedikt Leßmann, Meike Senker, Fachgruppe Didaktik

2.3 Körper – Stimme – Kommunikation (Schulmusik)

Verantwortlich	Modulnummer	Arbeitsaufwand
Professur für Musikdidaktik	31-MUS-5016	5 LP
Prüfungsleistung:	Präsentation (10')	

Vorschlag zur Ergänzung der Modulbeschreibung:

Keine Ergänzung der Zielformulierung des Moduls:

-

Ergänzung der Inhaltsbeschreibung des Moduls um folgende Stellen:

- Übungen, Techniken, Reflexion zur Gestaltung und Wahrnehmung der Kommunikation mit Gruppen (**ggf. unter Nutzung von Medien-/Videomaterial zur Selbst- und Peer-Reflexion**)

Erläuterung:

Der Zusatz macht es möglich, **bei Bedarf** kurze Audio-/Video-Mitschnitte oder vorhandenes **Medien-/Videomaterial** einzusetzen, um **Körper-, Stimm- und Kommunikationsverhalten** gezielt zu **beobachten und zu reflektieren**—ohne das Analoge zu verdrängen. Didaktisch wird die ohnehin geforderte **Reflexion** unterstützt, wobei die Lehrfreiheit gewahrt bleiben soll (keine Pflicht, keine Tool-Nennung). **Datenschutz/Einwilligungen** bleiben dabei vorausgesetzt. Substanzielle, systematische Video-Reflexionsphasen können—wenn gewünscht—in **Modulen mit Reflexionsschwerpunkt** (z. B. Musikpädagogisches Forschen, fachdidaktische Seminare) vertieft werden; hier dient KSK lediglich als **niedrigschwellige Option**.

Basis u.a.: Fachgruppe Didaktik

2.4 Künstlerische Praxis II

Verantwortlich	Modulnummer	Arbeitsaufwand
Professur für Chor- und Ensembleleitung	31-MUS-5003	10 LP
Prüfungsleistung:	Fachpraktische Prüfung (15')	

Vorschlag zur Ergänzung der Modulbeschreibung:

Ergänzung der Zielformulierung des Moduls um die **hervorgehobene** Stelle:

„Sie haben ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten im instrumentalen und vokalen Bereich [...] weiter entwickelt. **Sie haben im Übeprozess digitale Audiounterstützung einbezogen.** Sie haben weitere [...] Ensemblearbeit erfahren und [...]“

Ergänzung der Inhaltsbeschreibung des Moduls um:

Künstlerisches Hauptfach/ Schulpraktisches Musizieren:

Nutzung einfacher digitaler Playback- und Begleittools, u.a. zur Vorbereitung von Stücken im Selbststudium.

Erläuterung:

In Künstlerische Praxis II entwickeln die Studierenden ihre instrumentalen und vokalen Fähigkeiten weiter. Hierbei sollte der **Übeprozess durch digitale Audiounterstützung angereichert** werden. Dabei können einfache digitaler Playback- (z.B. in Form von MIDI-Files) und Begleittools (z.B. rhythmusgebende oder instrumentalbegleitende Apps) oder die Einbeziehung digitaler Medieninhalte in Form von Play Along Varianten zur Vorbereitung von Stücken im Selbststudium und für kleinere Ensemblebeiträge einbezogen werden. Studierende könnten ein einfaches **Begleitpattern** digital abspielen, um das **Zusammenspiel zu simulieren**, wenn keine Mitmusizierenden zur Verfügung stehen. Optional können digitale Notenanzeige und Annotation in Probe und Unterricht einbezogen werden. Insgesamt sollten die Studierenden eine technische Kompetenz entwickeln, die sowohl ihre eigene musikalische Entwicklung unterstützt als auch später im Klassenunterricht nutzbar ist – etwa wenn keine Live-Begleiter*innen vorhanden ist oder um Schüler*innen Übehilfen bereitzustellen.

Änderung u.a. ggü. den Fassungen zuvor:

Basis u.a.: Fachgruppe „Schulpraktisches Musizieren“, Hr. Scheerer und Fr. Beyer

- **Korrektur Terminologie:** Formulierungen rund um „Notensatz“ (im Sinne der Erstellung) wurden durch **Anzeige/Annotation** ersetzt
- **Playbacks kritisch:** In klassischer Ensembleleitung **keine** Verbindlichkeit
- Markenfreiheit/Optionalität wurde stärker berücksichtigt

2.5 Fachwissenschaft II

Verantwortlich	Modulnummer	Arbeitsaufwand
Professur für Musikdidaktik	31-MUS-5004	10 LP
Prüfungsleistung:	Klausur (120'), Klausur (60')	

Vorschlag zur Ergänzung der Modulbeschreibung:

Ergänzung der Zielformulierung des Moduls um die **hervorgehobene** Stelle:

“[...] Sie verfügen über grundlegende Fähigkeiten und Methoden des musikwissenschaftlichen Arbeitens (**einschließlich digital gestützter Recherche- und Arbeitstechniken**)[...] Sie verfügen über Kenntnisse und Fähigkeiten für den angemessenen Einsatz analoger und digitaler Medien **zur Vorbereitung und Durchführung von** Unterricht. [...] Sie verfügen über erweiterte Theoriekenntnisse sowie praktisch-satztechnische Fertigkeiten in grundlegenden musikalischen Stilstiken des 18./19. Jahrhunderts (**einschließlich der satztechnischen Anwendung einer Notationssoftware**) [...]“

Ergänzung der Inhaltsbeschreibung des Moduls um:

Musikdidaktik:

Fakultative praktische Erprobung ausgewählter digitaler Lehr-/Lernwerkzeuge zur Unterrichtsvorbereitung und -durchführung

Tonsatz:

Einsatz einer Notationssoftware für satztechnische Übungen und Portfolio-Abgaben

Gehörbildung:

(fakultative) Nutzung unterstützender digitaler Übe-Tools zur individuellen Vertiefung

Erläuterung:

Auf **Fachwissenschaft I** aufbauend – wo bereits exemplarische Methoden musikwissenschaftlichen Arbeitens (u.a. Arbeit mit Quellen, Bibliographieren, Referieren) sowie der Einsatz digitaler Medien im Seminar eingeführt wurden – vertieft Fachwissenschaft II die **digital gestützte Recherche- und Arbeitspraxis** und erweitert sie gezielt in Richtung **Unterrichtsvorbereitung/-durchführung**.

Im **fachdidaktischen Seminar** wird der angemessene Einsatz digitaler Werkzeuge praxisnah erprobt; der bereits genannte „Medieneinsatz“ im Inhalt wird dadurch konkretisiert, ohne die Lehrfreiheit einzuschränken. Fokussierungen könnten beispielsweise auf der unterschiedlichen Materialorganisation (digital/analog), der Nutzung von Lernplattformen zur Unterrichtsführung, der Online-Recherche nach Unterrichtsmaterial, den Differenzierungsmöglichkeiten mittels K.I. Tools oder dem rechtlichen Rahmen der Datennutzung liegen. Die Formulierungen sind marken- und toolneutral (keine App-/Plattformnamen), bleiben optional und sind kompakt, damit die Proportionen der

Modultexte gewahrt bleiben. Ziel ist es angehende Lehrkräfte darauf vorzubereiten, sowohl **analoges als auch digitales Material sinnvoll auszuwählen** und in einen methodisch durchdachten Unterricht zu integrieren.

Im **Tonsatz** oder auch ggf. in der Gehörbildung besteht die Möglichkeiten der ergänzenden Arbeit mit Notationssoftware. Diese kann eingesetzt werden, um Aufgaben zu erstellen oder zu lösen – etwa bei einfachen Satzübungen oder beim audiovisuellen Feedback in der Gehörbildung (z.B. digitale Intervalldiktate, Akkorderkennung per App). Zudem können in Portfolio-Formaten sinnvoll digitale Partituren/klingende Skizzen eingebunden werden. Grundsätzlich bleiben die Kernkompetenzen in den Fächern führend; digitale Übe-Tools dienen optional der Differenzierung.

Änderung u.a. ggü. den Fassungen zuvor:

Basis u.a.: Benedikt Leßmann, Meike Senker, Fachgruppe Didaktik

- **Ziele:** knapp ergänzt um digital gestützte **Recherche-/Arbeitstechniken** sowie den **angemessenen Einsatz analoger/digitaler Medien** für Unterricht
- **Tonsatz: Notationssoftware** verbindlich in **FW II** (Verschiebung aus FW I, Portfolios möglich)
- **Gehörbildung:** **optionale** digitale Übe-Tools (Differenzierung, Selbststudium)
- **Musikdidaktik:** **fakultative** praktische Erprobung ausgewählter Tools; **marken-/toolneutral**, Lehrfreiheit gewahrt

2.6 Künstlerische Praxis III

Verantwortlich	Modulnummer	Arbeitsaufwand
Professur für Schulpraktisches Musizieren	31-MUS-5005	10 LP
Prüfungsleistung:	2x Fachpraktische Prüfung (30' und 20')	

Vorschlag zur Ergänzung der Modulbeschreibung:

Ergänzung der Zielformulierung des Moduls um die **hervorgehobene** Stelle:

„[...] und haben weiterführende Erfahrungen und Techniken in der Ensembleleitung erworben, **bei Bedarf unter Einbeziehung geeigneter digitaler Werkzeuge zur Notenarbeit und reflexiven Auswertung.**“

Ergänzung der Inhaltsbeschreibung des Moduls um:

Ensembleleitung:

Optionale audio-/videogestützte Selbst- und Peer-Reflexion von Probenphasen
Künstlerisches Hauptfach (sowie Klavier/Gesang/anderes Instrument, wenn nicht Hauptfach): Optionale Nutzung digitaler Notenanzeige/-annotation und Recherche in digitalen Noten-/Medienarchiven zur Proben- und Repertoirevorbereitung

Erläuterung:

In Künstlerische Praxis III stehen das schulpraktische Musizieren, das Anleiten kleiner Ensembles sowie die Weiterführung der eigenen künstlerischen Praxis im Mittelpunkt. Digitale Elemente werden hier zielgerichtet und optional genutzt: Zur Vorbereitung und Notenarbeit können Studierende digitale Notenanzeige- und Annotierungsmöglichkeiten einsetzen und Recherchen in digitalen Noten- und Medienarchiven vornehmen (z. B. zur Auswahl geeigneter Fassungen, Stimmen und Begleitmaterialien). Dabei werden Qualitätskriterien, Urheberrecht und Datenschutz bewusst mitgedacht. Für die Ensembleleitung kann – bei Bedarf und mit Einwilligung – eine Audio-/Video-gestützte Selbst- und Peer-Reflexion einzelner Probenausschnitte erfolgen, um Kommunikation, Dirigiergestik und Probenökonomie präziser zu analysieren. Diese Nutzung dient der reflektierten Praxis, ohne einen Methodenkanon festzuschreiben. Hinweis zur Abgrenzung: Das Erstellen und satztechnische Bearbeiten von Noten (z. B. Arrangieren/Partiturreduktion in Notationssoftware) wird schwerpunktmäßig in den Tonsatz-/Fachwissenschaftsmodulen behandelt; Künstlerische Praxis III fokussiert auf Anzeige/Annotation, Recherche und reflexive Auswertung im unmittelbaren Musizier- und Leitungszusammenhang.

Änderung wurden u.a. basierend auf Anmerkungen von Fr. Bartha, Hr. Scheerer, der Fachgruppe „Schulpraktisches Musizieren“, vorgenommen

- Korrektur **Terminologie**: u.a. Formulierungen zu „Notensatz“ (Erstellung/Setzen) durch Anzeige/Annotation und Recherche ersetzt
- **Verortung Arrangieren/Transposition**: Aus KP III entfernt und klar in Tonsatz/Fachwissenschaft (FW IIIb/IV) verankert
- **Playbacks** kritisch: In klassischer Ensembleleitung keine Verbindlichkeit und nicht als Standard vorgesehen
- **Audio/Video-Reflexion: Optional**, kontextabhängig und datenschutzkonform (Einwilligung); kein Pflichtformat
- **Markenfreiheit/Optionalität**: Generische Bezeichnungen (keine Tool-Listen) und „bei Bedarf“-Formulierungen zur Wahrung der Lehrfreiheit
- **Fach-/Teilbereichszuordnung** geschärft
- **Quellenkompetenz** betont: Nutzung digitaler Noten-/Medienarchive mit Blick auf Qualitätskriterien, Urheberrecht und Datenschutz als begleitende Kompetenz

2.7 Fachwissenschaft IIIa

Verantwortlich	Modulnummer	Arbeitsaufwand
Professur für Musikdidaktik	31-MUS-5006	10 LP
Prüfungsleistung:	<i>Halten und Verteidigen einer Klassenmusizierstunde</i>	

Vorschlag zur Ergänzung der Modulbeschreibung:

Ergänzung der Zielformulierung des Moduls um die **hervorgehobene** Stelle:

„Die Studierenden haben theoretische und praktische Kenntnissen und Fertigkeiten für das Anleiten von Musizieren in Schulklassen verschiedener Altersstufen (Schwerpunkte auf Bläser-, Streicher- und Perkussionsklassen) entwickelt **und können musikspezifische technische und digitale Medien adressatengerecht im Klassenmusizieren einsetzen. [...]**“

Ergänzung der Inhaltsbeschreibung des Moduls um:

Fachdidaktik Klassenmusizieren:

Fakultative Nutzung digitaler Werkzeuge für Materialdifferenzierung und Organisation

Instrumentales Klassenmusizieren:

„[...] Instrumentales Klassenmusizieren: Instrumentengruppen; Spieltechnik, physiologische Voraussetzungen und instrumentenspezifische Vermittlungsformen für den Gruppenunterricht. Kenntnisse und Fähigkeiten in der Einbeziehung musikspezifischer technischer/**digitaler Medien. Fakultative Einbeziehung digitaler Instrumente**“

Erläuterung:

Fachwissenschaft IIIa verbindet Theorie und Praxis des Klassenmusizierens. Die Ergänzungen sind **optional** und auf praktische Mehrwerte fokussiert.

Differenzierung und Organisation: Im Rahmen der **Materialdifferenzierung** wird u.a. auf die rechtssichere **Materialverwaltung- und bereitstellung** (z.B. Überschnipsel, zusätzliche Stimmen und Instrumente – digital generiert, ggf. K.I. basiert) geachtet. Für die Nutzung digitaler Werkzeuge zur Organisation ergeben sich zusätzliche Differenzierungsmöglichkeiten für Kursmaterialien, die beispielsweise über Lernplattformen geteilt werden können.

Reflexion Audio-/Videomitschnitte: Zudem ließen sich (bei Einwilligung) Audio- und Videomitschnitte zur Selbst- und Peer-Reflexion von Leitungsversuchen heranziehen.

Digitale Instrumente/Loops: könnten bei Bedarf mittels niedrigschwelliger, **digital erzeugter Tonsequenzen, zusätzlicher digitaler Instrumente** genutzt werden, um Übungssequenzen zu erstellen oder ggf. auch eine größere Schülerschaft zu simulieren, woran mehr Instrumente beteiligt sind als Personen mit Instrumenten verfügbar sind.

Basis u.a.: Benedikt Leßmann, Meike Senker, Fachgruppe Didaktik

2.8 Fachwissenschaft IIIb

Verantwortlich	Modulnummer	Arbeitsaufwand
Professur für Musikwissenschaft	31-MUS-5007	5 LP
Prüfungsleistung:	<i>Hausarbeit (1 Woche), Referat (15')</i>	

Vorschlag zur Ergänzung der Modulbeschreibung:

Ergänzung der Zielformulierung des Moduls um die **hervorgehobene** Stelle:

„[...] Die Studierenden verfügen über vertiefte musiktheoretische Kenntnisse und satztechnische Fertigkeiten zu ausgewählten Themen aus dem gesamten musikalischen Spektrum vom Mittelalter bis zur Gegenwart **einschließlich digitaler Arbeitsweisen.**“

Ergänzung der Inhaltsbeschreibung des Moduls um:

Musikwissenschaft:

„[...] Wissenschaftliches Arbeiten. **Vertiefung digital gestützter Recherche- und Editionsarbeit.**“

Tonsatz (Wahlbereich):

Angebote mit digitalem Schwerpunkt (z. B. Loop-Arrangement, „Musik & Computer“, Filmmusik); Portfolios können kommentierte digitale Aufnahmen/Audioproduktionen enthalten.

Erläuterung:

Fachwissenschaft IIIb bündelt wissenschaftliche Vertiefung (Musik & Kontexte) und künstlerische Spezialisierung im Tonsatz. Die Ergänzungen behalten die Fächertrennung klarer im Blick: Digitale Recherche liegt in der Musikwissenschaft in Form einer Fortführung der Grundlagen aus FW I/II; kompositorisch-arrangierende Praxis mit Software liegt im Tonsatz-Wahlbereich. Spezifische Anwendungen werden nicht genannt und Formulierungen sind im Sinne der Lehrfreiheit optionaler formuliert. Hinweise auf Musikanalyse-Apps wurden vollständig entfernt.

Basis u.a.: Benedikt Leßmann, Meike Senker, Fachgruppe Didaktik

- Streichung sämtlicher Hinweise auf Musikanalyse-Apps
- Notationssoftware-Grundlagen schließen optional an FW II an
- Klare Fachzuordnung: digitale Recherche/Edition ↔ Musikwissenschaft; Software-basierte Komposition/Arrangement/Portfolio ↔ Tonsatz (Wahlbereiche)
- Tool-/Markenneutralität
- Optionalität

2.9 Künstlerische Praxis IV

Verantwortlich	Modulnummer	Arbeitsaufwand
Professur für Schulpraktisches Musizieren	31-MUS-5008	10 LP
Prüfungsleistung:	3x Fachpraktische Prüfung (25', 25', 30')	

Vorschlag zur Ergänzung der Modulbeschreibung:

Ergänzung der Zielformulierung des Moduls um die **hervorgehobene Stelle**:

„Die Studierenden haben ihre individuellen künstlerischen Gestaltungspotenzen unter Berücksichtigung lehramtsspezifischer Anforderungen **sowie unter gezielter Einbeziehung digitaler Werkzeuge** weiter ausgebaut. [...]“

Ergänzung der Inhaltsbeschreibung des Moduls um:

Schulpraktisches Musizieren:

vertiefter, optionaler Einsatz digitaler Werkzeuge in Proben- und Musizierpraxis sowie rechtssichere Bereitstellung schülerorientierter Übe-/Aufführungsmaterialien über schulische Plattformen

Künstlerisches Hauptfach:

Digitale Partitur- und Übepraxis (Annotation; Audio/Video-gestützte Selbstreflexion) zur prüfungsbezogenen Interpretation und Begleitpraxis.

Erläuterung:

Im **Künstlerischen Hauptfach** unterstützen digitale Noten-Annotationen, Übe-Logs sowie punktuelle Audio/Video-Mitschnitte die **zielgerichtete Vorbereitung** des Prüfungsprogramms und ermöglichen **Peer-/Selbstfeedback** ohne methodische Vorgaben.

Im **Schulpraktischen Musizieren** helfen digitale Tools bei **Transposition/Modulation** (die inhaltlich bereits vorgesehen ist) und beim **sauberen Aufbereiten/Teilen** von Material (z. B. unterschiedliche Tonarten/Stimmlagen, barrierearme Layouts) **rechtssicher** über Lernplattformen. Repertoire-Entscheidungen können zusätzlich durch **digitale Noten- und Medienbibliotheken** vorbereitet werden, ohne eine Tool-Liste zu kanonisieren.

Die Anpassung stärkt v. a. die Kompetenzbereiche **(3) Digital Materialien gestalten, (4) Digital Lehren und Lernen ermöglichen**, flankiert von **(1) Technisch-funktionaler Kompetenz** und **(8) Digital Weiterlernen**.

Änderung u.a. ggü. den Fassungen zuvor:

Basis der Fachgruppen

- **Terminologie präzisiert (Anzeige/Annotation** digitaler Noten.
- **Optionalität/Lehrfreiheit** gestärkt
- **Transposition/Modulation** (digitale Hilfsmittel als optional eingebunden) innerhalb **Schulpraktisches Musizieren**, das die Modulordnung ohnehin vorsieht
- Hinweis auf **digitale Noten-/Medienbibliotheken** als **Recherche-Hilfe, ohne Marken** zu nennen

2.10 Fachwissenschaft IV

Verantwortlich	Modulnummer	Arbeitsaufwand
Professur für Musikdidaktik	31-MUS-5009	10 LP
Prüfungsleistung:	2x Klausur (90'; 120'), Hausarbeit, Referat (30')	

Vorschlag zur Ergänzung der Modulbeschreibung:

Ergänzung der Zielformulierung des Moduls um die **hervorgehobene** Stelle:

„Die Studierenden verfügen über Kenntnisse und Fähigkeiten im Umgang mit der europäischen Musik und ihren Kontexten oder der außereuropäischen Musik, Popmusik/Jazz, Formen der musikalischen Avantgarden des 20. und 21. Jahrhunderts (Fluxus, Happening, Elektronische Musik, Raumkomposition, Klangskulpturen, Grenzgänge zur sogenannten Weltmusik, **digitale Musikproduktion** etc.) und ihren Kontexten (**einschließlich digitaler Medien- und Rezeptionskontexte**). [...]“

Ergänzung der Inhaltsbeschreibung des Moduls um:

Musikwissenschaft:

„[...] damit verbunden Reflexion persönlicher und/oder interkultureller Differenzerfahrungen **und/oder Reflexion digitaler Rezeptions-/Medienkontexte.**“

Musikpädagogische/-didaktische Vorlesung:

Optionale Einblicke in digitale Prüfungs- und Feedbackverfahren

Tonsatz (Wahlpflichtbereich):

Möglichkeit, digital-künstlerische Wahlangebote zu wählen

Interdisziplinäres Projekt (IP):

Themen an Schnittstellen Musik & Medien (z. B. digitale Klangräume/Produktion)

Erläuterung:

Fachwissenschaften IV bündelt fortgeschrittene Perspektiven in Musikwissenschaft, Didaktik und Tonsatz. Die Ziel-Ergänzung macht explizit, dass **digitale Medien- und Rezeptionskontexte** (Streaming-/Plattformkultur, digitale Produktionsweisen) als **Deutungshorizont** mitreflektiert werden. In der Musikpädagogik/-didaktik lassen sich digitale **Prüfungs- und Feedbackverfahren optional** thematisieren (z. B. audio-/videounterstütztes Feedback auf künstlerische Leistungen, formative Feedback-Workflows), die fachangemessen thematisiert werden ohne dabei vereinfachen, weit verbreiteten Formen wie Quizformaten im Rahmen der Gamification-Bewegung den Vorrang zu geben. Im **Tonsatz-Wahlbereich** können Studierende **digital-künstlerische Angebote** wählen; was nahtlos an die Wahlpflichtlogik von FW IIIb anschließt. Ähnlich geartet ließe sich bei gesicherter Personalabdeckung ein IP mit Themen aus dem Bereich

von Musik und Medien realisieren (z.B. Verwendung von Musik in sozialen Medien, Musikproduktion für bestimmte Medienformate, künstliche Intelligenz in der Musikproduktion). Bezüge zu früheren Modulen sind implizit mitzudenken: Die wissenschaftspraktischen Grundlagen inkl. digital gestützter Recherche-/Arbeitstechniken wurden in FW I angelegt und in FW II vertieft (inkl. rechtlicher Rahmen/Quellenarbeit sowie Einführung Notationssoftware im Tonsatz). FW IV nimmt diese Fundamente als bekannt an und verlagert den Schwerpunkt auf Reflexion digitaler Kontexte, didaktische Prüfungs-/Feedbackfragen und wahlbasierte künstlerisch-digitale Vertiefungen.

Basis u.a.: Benedikt Leßmann, Meike Senker, Fachgruppe Didaktik

- **Ziele:** ergänzt um „digitale Medien- und Rezeptionskontexte“ (tool-neutral)
- Musikpädagogik/-didaktik: „**optionale digitale Prüfungs-/Feedbackverfahren**“ statt generischer „Online-Quiz“-Anmutungen
- **Tonsatz** (Wahlpflicht): Klarstellung der **Wahlmöglichkeiten** für digital-künstlerische Angebote innerhalb FW IIIb/IV
- **Musikwissenschaft:** expliziter Bezug auf **digitale Rezeptions-/Medienkontexte**

2.11 Künstlerische Praxis V

Verantwortlich	Modulnummer	Arbeitsaufwand
Professur für Schulpraktisches Musizieren	31-MUS-5010	5 LP
Prüfungsleistung:	<i>Gestalten und Verteidigen einer Musikstunde (30')</i>	

Vorschlag zur Ergänzung der Modulbeschreibung:

Ergänzung der Zielformulierung des Moduls um die **hervorgehobene Stelle**:

„Sie haben hierfür vielseitige instrumental- und vokalpraktische Kompetenzen erworben und können schulspezifisches Musizieren in Bezug zu musikdidaktischen Konzepten **auch unter Einbeziehung digitaler Ressourcen** reflektieren.“

Ergänzung der Inhaltsbeschreibung des Moduls um:

Ermöglichung schulspezifischen Musizierens:

Digitale Unterrichtsvorbereitung & Materialbereitstellung

Wahlobligatorische Stunden:

Individuelle Vertiefung digitaler Arbeitsweisen (z. B. Notenanzeige/Annotation) nach Bedarf

Erläuterung:

Künstlerische Praxis V fokussiert die **Ermöglichung schulspezifischen Musizierens** und die **praxisnahe Anwendung** didaktischer Konzepte. Digitale Kompetenz unterstützt hier vor allem die **Vorbereitung** und die **sorgfältige Bereitstellung** von Materialien: Studierende recherchieren zielgerichtet in **digitalen Noten- und Medienbibliotheken**, prüfen Qualität und Passung (Tonart, Umfang, Schwierigkeitsgrad) und stellen Materialien **rechtssicher** über schulische Plattformen zur Verfügung. Eine **optionale** Audio-/Video-Dokumentation eigener Lehr-/Leitungssituationen kann die **kollegiale Reflexion** im Kurs stärken – ohne dabei zum Pflichtformat zu werden.

Für **notationsbasierte Anpassungen** (z. B. vereinfachende Stimmenableitungen) wird **bewusst** auf die **Verzahnung mit Fachwissenschaft/Tonsatz** verwiesen; die eigentliche Erstellung/Arrangierarbeit bleibt dort verortet, während KP V den **didaktischen Einsatz** und die **rechtssichere Verteilung** der Materialien betont.

Insgesamt adressiert die Ergänzung insbesondere die Kompetenzbereiche **(3) Digital Materialien gestalten** (im Sinne von kuratieren/aufbereiten/verteilen) und **(4) Digital Lehren und Lernen ermöglichen**, flankiert von **(2) Digital Leben** (kritische Quellen- und Rechtsfragen).

Änderung u.a. ggü. den Fassungen zuvor:

Basis u.a.: Konstanze Beyer, Julia Bartha, Jan Scheerer, Meike Senker

- **Markenfreiheit**
- **Verortung von Notationsarbeit korrigiert** und Verzahnung mit Fachwissenschaft/Tonsatz klargestellt
- **Option statt Pflicht**
- **Klarer Bezug zum Modultext**

2.12 Musikwissenschaft

Verantwortlich	Modulnummer	Arbeitsaufwand
Professur für Musikdidaktik	31-MUS-5011	5 LP
Prüfungsleistung:	Hausarbeit (3 Wochen), Referat (30')	

Vorschlag zur Ergänzung der Modulbeschreibung:

Optionale Ergänzung der Zielformulierung des Moduls um die hervorgehobene Stelle:

„Die Studierenden haben Kenntnisse und Fähigkeiten im Umgang mit Musik verschiedener Kulturen [...] und sind in der Lage, Musikwerke werkimmanent sowie vor dem historischen Hintergrund zu verstehen und zu vermitteln (**einschließlich digital gestützter Recherche-, Quellen- und Editionscompetenz**).“

Ergänzung der Inhaltsbeschreibung des Moduls um:

Musikwissenschaft (optional):

Digitale Forschungspraxis

Seminar “Analyse”:

Methodisch reflektierte Nutzung digitaler Ressourcen zur Analyse

Interdisziplinäres Projekt (IP):

Optionale Themen an Schnittstellen Musik & Medien

Erläuterung:

Die Ergänzungen präzisieren, wo digitale Kompetenzen in diesem Modul verortet sind: Beispielsweise im **musikwissenschaftlichen Arbeiten**: Recherche in digitalen Notenbibliotheken, fachspezifischen Datenbanken und Archiven; quellkritische Einordnung (kritische Editionen, Metadaten), rechtliche Rahmenbedingungen (Urheberrecht/Datenschutz) und wissenschaftliches Arbeiten mit digitalen Ressourcen. Desweiteren kann im **Analyserahmen** die **Nutzung digitaler Ressourcen reflektiert** genutzt werden, z. B. Vergleich und Kontextualisierung von Editionen/Notenausgaben auf Basis digitaler Kataloge. Es gibt dabei **keine Verpflichtung zu spezialisierten Analyse-Softwares**. Ergänzend wie bereits auch in anderen fachwissenschaftlichen Modulen ließe sich ein IP mit Medien-/Rezeptionsbezug anbieten.

Die Inhalte bauen explizit auf den Grundlagen aus Fachwissenschaft I auf (digitale Recherche in Notenbibliotheken/Datenbanken, rechtliche Aspekte, wissenschaftliches Arbeiten) und führen diese fort – nun vertieft und gegenstandsbezogen im Hauptseminar/Analyse. Was explizit nicht gemeint ist: „Automatisierte Musikanalyse-Apps“ oder toolzentrierte Workflows werden nicht eingefordert; der Fokus liegt auf wissenschaftlicher Arbeit an Primär- und Sekundärquellen, nicht auf technikgetriebener Mustererkennung.

Basis u.a.: Benedikt Leßmann, Meike Senker, Fachgruppe Didaktik

2.13 Musikdidaktik

Verantwortlich	Modulnummer	Arbeitsaufwand
Professur für Musikdidaktik	31-MUS-5012	5 LP
Prüfungsleistung:	Referat (45') mit Thesenpapier	

Vorschlag zur Ergänzung der Modulbeschreibung:

Keine Ergänzung der Zielformulierung des Moduls

-

Optionale Ergänzungen der Inhaltsbeschreibung des Moduls um:

Kolloquium „Musikdidaktik“:

Optional digitale didaktische Rahmung (kollaborative Unterrichtsplanung, Video-/Audio-gestützte Analyse eigener Unterrichtsbeispiele mit Markierungen/Peer-Komentaren) sowie OER-Kuratierung inkl. grundlegender Lizenz-/Urheberrechtsfragen

Interdisziplinäres Projekt (IP):

Optionale Themen an Schnittstellen von Musik & Medien (z. B. digitale Rezeptionskulturen, hybride Unterrichtssettings)

Erläuterung:

Die Ergänzungen zielen nicht auf eine Methodenpflicht, sondern geben **optionale** digitale Zugänge an die Hand, die die Lehrfreiheit wahren und zur Modulstruktur passen (Kolloquium/IP). Im Kolloquium können Studierende **Unterrichtsplanung kollaborativ** strukturieren und **eigene Lehr-/Probesituationen mediengestützt reflektieren** (Zeitmarken, Kurzkomentare, Leitfragen). Parallel lernen sie **OER** gezielt zu recherchieren, didaktisch anzupassen und **rechtssicher** zu nutzen (Lizenzprüfung, Quellenangaben).

Im **IP** lassen sich diese Bausteine mit Medienbildungs-Themen verknüpfen (z. B. differenzierte Aufgabenwege, barrierearme Aufbereitung) und interdisziplinär erproben. So werden im Sinne des Kompetenzmodells vor allem **(3) Digital Materialien gestalten**, **(4) Digital Lehren und Lernen ermöglichen** sowie **(6) Digital Bilden** adressiert. Hinweise auf konkrete Marken/Apps wurden bewusst vermieden (ständiger Wandel der genutzten Tools, Lehrfreiheit) und die Inhalte knüpfen an frühere Module an (z. B. digitale Recherchekompetenzen aus FW I/II).

*keine konkreten Rückmeldungen zu dem Modul, Einbindung grds. übergreifender Anregungen von Kolleg*innen*

2.14 Musikpädagogisches Forschen

Verantwortlich	Modulnummer	Arbeitsaufwand
Professur für Musikdidaktik	31-MUS-5013	5 LP
Prüfungsleistung:	Hausarbeit (3 Wochen), Referat (15')	

Vorschlag zur Ergänzung der Modulbeschreibung:

Ergänzung der Zielformulierung des Moduls um die **hervorgehobene** Stelle:

„[...] Hierzu gehören auch Forschungsperspektiven auf **(digitale)** Medienbildung und Inklusion. Sie haben die Fähigkeit erworben, musikpädagogische und -didaktische Forschungsarbeiten, -methoden und -ergebnisse fachkundig zu bewerten und **(bei Bedarf auch mit digitalen Erhebungs- und Auswertungsmethoden) eigene Forschungsperspektiven zu entwickeln**. Die Studierenden sind in der Lage **(ggf. unter Einbeziehung digitaler Hilfsmittel)**, interdisziplinäre Zusammenhänge (Vertiefung und Vernetzung) herzustellen (IP).

Ergänzung der Inhaltsbeschreibung des Moduls um:

„Analyse, Diagnose, Entwicklung, Erprobung und Evaluierung musikbezogener Lern- und Erfahrungsprozesse [...] **einschließlich möglicher Nutzung digitaler Methoden der Datenerhebung**“

„Interdisziplinäre Projekte [...] **können – sofern thematisch sinnvoll – digitale Medien-/Erhebungssettings einbeziehen**

Erläuterung:

Das Modul vertieft die Forschungsperspektive der Musikpädagogik und knüpft an Grundlagen aus den Fachwissenschaften an. Die Ergänzungen bleiben bewusst optional und neutral formuliert: Studierende können kleine empirische Schritte mit digitalen Mitteln erproben (z. B. einfache Online-Befragungen, strukturierte Video-/Audio-Beobachtungen von Unterrichtsausschnitten) und diese mit basisnahen Auswertungswerkzeugen (Tabellenkalkulation, Videoannotation) verbinden. Forschungs- und Reflexionskompetenz soll damit möglichst praxisnah gestützt werden, ohne die Lehrfreiheit einzuschränken oder einen Methodenkanon festzuschreiben. Zugleich fördert die optionale Einbindung digitaler Verfahren die Anschlussfähigkeit an IP-Formate (z. B. Erprobung eines digital unterstützten Unterrichtsbausteins mit begleitender Mini-Evaluation) und schärft den Blick für Datenschutz, Einwilligung und ethische Fragen.

Basis u.a.: Benedikt Leßmann, Fachgruppe Didaktik

3. Optionale Module: Ergänzungsvorschläge

Diese Vorschläge wurden nicht weiter bearbeitet, da sie nicht Teil der hauseigenen hmt Studienordnung sind und eine Abstimmung mit der Uni Leipzig bedürfen. Zudem sind auch keine Ergänzungsvorschläge zu dem Thema eingegangen. Folglich können die folgenden Anregungen unverbindlich zur Kenntnis genommen werden – sie sind nicht Teil der zu besprechenden Modulanpassungen.

3.1 Schulpraktische Studien II/III

Vorschlag zur Ergänzung der Modulbeschreibung:

Einsatz digitaler Medien im Unterrichtspraktikum – Erwartung, dass Studierende während des Praktikums mindestens eine Unterrichtsstunde unter explizitem **Einbezug digitaler Medien/Tools** planen, durchführen und reflektieren.

Digitale Reflexion und Austausch – Nutzung eines Online-Portfolios oder Forums (z.B. Moodle-Kurs) im Begleitseminar, in dem die Studierenden ihre Erfahrungen mit digitalen Unterrichtselementen dokumentieren und im Teilnehmerkreis reflektieren.

Erläuterung:

Die Schulpraktischen Studien II/III verbinden praktische Unterrichtserfahrung an der Schule mit einem Begleitseminar an der Hochschule. Um digitale Kompetenzen hier systematisch zu fördern, sollte explizit vorgesehen werden, dass die Studierenden **digitale Elemente in ihrem Unterricht erproben**. Das kann je nach Einsatzschule einfach oder anspruchsvoll sein: Einige könnten z.B. eine **Musik-App** (wie eine Rhythmustrainings-App oder ein simples Notationsprogramm) mit der Klasse einsetzen, andere vielleicht ein **Smartboard** verwenden, um Noten anzuzeigen, oder die Schüler*innen ein kurzes Online-Musikquiz auf einer **Lernplattform mit automatisierten Feedback** (z.B. in LernSax) lösen lassen. Wichtig ist nicht die Perfektion dieser Stunde, sondern dass die angehenden Lehrkräfte praktische Erfahrung sammeln, wie reale Schüler*innen auf digitale Medien reagieren, was technisch-organisatorisch zu beachten ist und wie man Inhalte ggf. anders aufbereiten muss. Diese Erfahrung im Feld schärft das Verständnis dafür, wann und wie digitale Tools didaktischen Mehrwert bringen – oder wo sie vielleicht vom Wesentlichen ablenken.

Im dazugehörigen Seminar sollte der digitale Aspekt ebenfalls verankert sein. Ein Vorschlag ist, ein begleitendes **Online-Portfolio oder Forum** einzurichten, wo die Studierenden wöchentlich kurz reflektieren (z.B. in Form eines Blogeintrags oder Forenposts): „Habe ich diese Woche digitale Medien eingesetzt? Wie lief es? Was nehme ich mit?“ Auch der Austausch untereinander über diese Plattform kann angeregt werden, sodass z.B. jemand von den Erfahrungen eines anderen lernen kann („Wie hast du die Urheberrechtsfrage beim Einsatz von YouTube gelöst?“). Alternativ oder ergänzend könnten die Seminarleitungen die Studierenden anregen, **digitale Lehr-Lernressourcen** auszutauschen – etwa gute Websites,

Materialien oder Tools, die sie entdeckt haben. Insgesamt wird dadurch die praktische Phase zu einem Reallabor für Digitalunterricht: Die Studierenden *probieren aus, reflektieren, erhalten Feedback* und dokumentieren ihre Lernschritte. So verfestigen sich die zuvor theoretisch erworbenen digitalen Kompetenzen in realen Unterrichtssituationen.

3.2 Schulpraktische Studien IV/V

Vorschlag zur Ergänzung der Modulbeschreibung:

Vertiefte Integration digitaler Werkzeuge im Blockpraktikum – Studierende planen und führen im längeren Schulpraktikum eigenständig Unterrichtseinheiten durch, in denen **komplexere digitale Methoden** zum Einsatz kommen (z.B. Einsatz einer Schulcloud für die Unterrichtsorganisation, Verwendung von Musiksoftware in Projektarbeiten, Experimentieren mit KI-gestützten Anwendungen für musikalische Aufgaben).

Professionalisierung: Rechtliche und ethische Aspekte – Schwerpunkt auf dem **sicheren Umgang mit Urheberrecht und Datenschutz** bei digitalen Unterrichtsmaterialien im Praktikum: Studierende lernen, Musiknoten legal digital zu nutzen, Lizenzen einzuhalten und den Datenschutz (etwa bei Video-/Audioaufnahmen von Schüler*innen) zu gewährleisten.

Erläuterung:

Im abschließenden Praktikumsmodul (IV/V) übernehmen Studierende im Blockpraktikum eigenverantwortlich ganze Unterrichtseinheiten. Hier soll die zuvor schrittweise aufgebaute digitale Kompetenz voll zum Tragen kommen. Eine Ergänzung der Modulbeschreibung könnte fordern oder fördern, dass die Lehramtsanwärter in dieser Phase **digital gestützte Projekte** durchführen. Beispielsweise könnten sie eine Unterrichtsreihe "Komponieren mit dem iPad" planen, bei der Schüler*innen mit GarageBand eigene Stücke erstellen. Oder sie integrieren eine **Schulcloud** in ihren Ablauf: Stellen Materialien digital bereit, nutzen Foren für Rückfragen der Schüler, organisieren Hausaufgabenabgaben online. Auch das Ausprobieren fortgeschrittener Tools wäre möglich: Ein KI-Experiment, indem Schüler*innen eine KI-Musikanwendung testen und darüber reflektieren. Durch solche Vorhaben im echten Unterricht festigen die Studierenden ihre Fähigkeiten, Unterricht **mit digitalen Mitteln eigenständig zu konzipieren und flexibel anzupassen**, was dem höchsten Niveau praxisbezogener digitaler Kompetenz entspricht.

Begleitend dazu ist es unerlässlich, dass sie den sicheren rechtlichen Rahmen für ihr Handeln kennen. Gerade im Umgang mit digitalen Medien im Musikunterricht spielen Urheberrecht und Datenschutz eine große Rolle – ein Aspekt, der sich in den bisherigen Modulen angedeutet hat und nun praktisch geprüft wird. Die Modulbeschreibung sollte daher betonen, dass die Studierenden im Praktikum demonstrieren, dass sie z.B. Notenmaterial **rechtssicher verwenden** (kein Verstoß gegen Kopierregeln oder illegale Downloads) und bei der Nutzung von Apps oder Aufnahmen die **Datenschutzrichtlinien** einhalten (z.B. Einverständniserklärungen einholen, keine ungeprüften Schülerdaten in Clouds hochladen etc.). Die Absolvent*innen sollten reflektiert in den Schuldienst gehen und nicht nur die technischen / didaktischen Möglichkeiten der Digitalisierung kennen, sondern sie auch verantwortungsvoll und vorbildlich einsetzen können